

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 43

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 27. Oktober 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Aus den Verhandlungen der Schulsynode.

Montag und Dienstag den 15. und 16. Oktober letztthin fand die ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode statt. Die Reichhaltigkeit der Traktanden machte drei Sitzungen notwendig, welche Montags von 9 bis 1 und 4 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr und Dienstags von 8 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten wurden. In Rücksicht auf den Umfang der vorliegenden Arbeit verzichtete Herr Präsident Prof. Rüegg auf eine Eröffnungsrede und begnügte sich, den Wunsch auszusprechen, es möchten die zum teil hochwichtigen Verhandlungen zum Segen für unser Schulwesen gereichen.

Als *Stimmzähler* wurden auf Vorschlag der Vorsteherschaft die Herren Sekundarlehrer *Jordi* in Dietwyl und *Châtelain* in Pruntrut ernannt.

Der *Namensaufruf* fand bei ziemlich schwach besetzten Bänken statt, und spätere Abstimmungen ergaben eine Anwesenheitsziffer von nicht über 120 von 152 Mitgliedern. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat war verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen, und liess sich durch Hrn. Sekretär Lauener vertreten.

Der vom Sekretär der Schulsynode vorgelegte *Jahresbericht über die Tätigkeit der Vorsteherschaft* gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Vorsteherschaft hatte sich im Laufe des Berichtsjahres 4 mal versammelt. Abwesenheit nur eine einzige. Die Hauptverhandlungsgegenstände waren: Feststellung und Vorbereitung der obligatorischen Frage, und Behandlung des Schulgesetzentwurfs. Durch Zuschrift an die Erziehungsdirektion zu handen des Obergerichts war einer Eingabe der Kreissynode Oberhasli, dahingehend, es sei bei den zuständigen Behörden auf schärfere und konsequentere Handhabung der Absenzenbestimmungen hinzuwirken, folge gegeben worden. Eine andere Seitens der Kreissynode Nidau im letzten Herbst gemachte Eingabe, es sei die Revision des Mittelklassenlesebuches als obligatorische Frage pro 1888 aufzustellen, konnte damals nicht berücksichtigt werden, weil die neue Auflage des genannten Lehrmittels sofort erstellt werden musste. Dagegen erklärte sich die Vorsteherschaft mit einem neuen, seitens derselben Kreissynode durch Zuschrift in letzter Zeit ausgesprochenen Wunsche, sie möchte die Frage, ob nicht die Erstellung eines Planes zu einem revidirten Mittelklassenlesebuche zu einer obligatorischen Frage pro 1889 zu machen sei, der Schulsynode vorlegen, materiell einverstanden, berief sich indes auf § 52 des Reglementes über die Schulsynode, nach welchen der Vorsteherschaft und nicht der Synode das Recht der Bestimmung der obligatorischen Frage zusteht und erklärte sich, in Rücksicht auf die unmittelbar

bevorstehende Neuwahl, inkompetent in Sachen. Sie überlies es der Versammlung, zu handen der neuen Vorsteherschaft, einen bezüglichen Wunsch auszusprechen.

Über das erste Haupttraktandum, den *Schulgesetzentwurf*, referirte namens der Vorsteherschaft, Hr. Seminardirektor *Martig*. Die bezüglichen Abänderungsanträge, wie sie auf Grund der Kreissynodalen Gutachten von der Vorsteherschaft formulirt und der Schulsynode vorgelegt wurden, sind als den Lesern des Schulblattes bekannt vorauszusetzen. In letzter Stunde hat indes die Vorsteherschaft auf Antrag des Referenten zwei Abänderungsanträge angenommen, der eine dahingehend, es sei die jährliche Stundenzahl (vide Anträge 11 und 14) überall um 100 herabzusetzen unter Ausschluss von Turnen und Handarbeit, und der andere bestimmend, dass für die kirchliche Unterweisung dem neunten Schuljahre ein Maximum von 100 Stunden im ganzen freizugeben seien (am Platze des zweiten Alinea im zweiten neuen Paragraphen unter 11).

Der Referent weist einleitungsweise auf das aus § 5 des Synodalgesetzes hervorgehende Recht und auf die Pflicht der Schulsynode, den neuen Entwurf trotz der erst vor fünf Jahren gepflogenen bezüglichen Verhandlungen einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen, hin. Innert den fünf Jahren hat sich in der Sachlage manches verändert, neue Ansichten und Bedürfnisse sind aufgetaucht; in wesentlichen Materien bringt der Entwurf neue, damals nicht diskutirte Bestimmungen (Schulzeit, Schulaufsicht), und überhaupt ist es bei einer so hochwichtigen Materie angezeigt, dass alle interessirten Kreise fortwährend in enger Gemeinschaft zusammenwirken. Der Referent erkennt in warmen Worten die Tendenzen des Entwurfes an und weist insbesondere auf die Bestimmungen über das Absenzenwesen, die Unterstützung armer Gemeinden, die Altersversorgung der Lehrer und die Fortbildungsschule, als in ihrer Tendenz entschieden begrüssenswerte Neuerungen hin. In ruhig sachlicher, klarer und gründlicher Weise werden sodann die vorgelegten Abänderungsanträge erläutert und begründet. Die Mehrzahl derselben wird fast ohne Diskussion mit teilweise an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen.

Bezüglich § 7 des Entwurfs wird ein Zusatzantrag *Rüfli*: für den Fall, dass trotzdem eine Bestimmung über die Wahlart der Schulsynode in das neue Gesetz aufgenommen werden sollte, zu setzen: „vom Volke“, statt „von den Gemeinden“ angenommen. (Die letztere Wahlart würde, insbesondere bei der naturgemäss zu berücksichtigenden Ausdehnung, resp. Klassenzahl derselben,

ein Monstrum von einer vorberatenden Körperschaft erzeugen.

Bei Antrag 3, den abteilungsweisen Unterricht betreffend, wird auf Vorschlag des Referenten Verkürzung der jährlichen Schulzeit um einen Zehntel, statt um einen Neuntel zugelassen, ein Antrag *Bach*, das Maximum der Stunden für einen Lehrer auf 33 per Woche zu setzen, blieb in Minderheit.

Bei 4 beantragt Schuldirektor *Tanner*, die verheirateten Lehrerinnen von der unterrichtlichen Tätigkeit auszuschliessen; kein anderes Land und kein Kanton ausser Bern lasse aus guten Gründen verheiratete Lehrerinnen zu; die milde Stimmung der Mehrheit der Mitglieder gegenüber den Kolleginnen verhinderte indes einen bezüglichun Beschluss.

Betreff der Unterrichtsfächer (5) erhebt sich eine Diskussion darüber, ob blos „Religion“ (Antrag *Wyss*) oder „Religionsunterricht auf Grundlage der biblischen Geschichte“ zu setzen sei. Herr *Rüfli* weiter, möchte die Ausdehnung der Geschichte und Geographie über das Vaterland hinaus für alle Verhältnisse festgestellt wissen, und Herr Sekundarlehrer *Walter* wünscht bezüglich des Französischen weiter gehende einschränkende Bestimmungen, um einer gesunden Konkurrenz gegenüber den Sekundarschulen zu begegnen, während Herr Inspektor *Zaugg* unter Hinweis auf die zahlreichen gemeinsamen Oberschulen in Bezug auf die Einführung des französischen Unterrichts volle Freiheit gewähren möchte. Die Anträge der Vorsteherschaft werden mit grossem Mehr angenommen.

Ein Antrag von Hrn. Pir. *Trüchsel*, die Probelektionen (Alinea § 36) als eine unnötige Plackerei fallen zu lassen, erhält die Mehrheit.

Das dritte Alinea des zweiten neuen Paragraphen unter 11, betreffend die Hitzferien wird nach Antrag *Wanzenried* gestrichen. Derselbe Antragsteller wendet sich gegen das Alinea bei Antrag 11, mit der Motivierung, dass eine solche Ungleichheit in der obligatorischen Schulzeit nicht vom guten sei, und dass bei einer richtigen Verbindung von Theorie und Praxis ein wirklich zwingendes Bedürfnis nach blos achtjähriger Schulzeit wohl nirgends nachgewiesen werden könne. Andere Anträge richten sich gegen die exceptionelle Stellung des Turnens (eingangs erwähnte nachträgliche Vorschläge) und gegen das vorgeschlagene Maximum von 28 (Unterstufe) und 33 wöchentlichen Stunden. Schliesslich erhalten die nachträglich abgeänderten Anträge der Vorsteherschaft bezüglich der Schulzeit die Zustimmung der Mehrheit. Gestrichen wird im ersten neuen Paragraphen der Zusatz „in welcher Zahl das Turnen nicht inbegriffen ist“ und der ganze zweite neue Paragraph.

Bei Antrag 12 erhebt sich eine Diskussion darüber, ob in zweifelhaften „andern Fällen“ die Schulkommission von sich aus oder der Schulinspektor oder die Erziehungsdirektion über die Zulässigkeit vorgebrachter Entschuldigungsgründe zu entscheiden haben solle, oder ob diese „andern Fälle“ einfach auszuschliessen seien. Herr *Egger* fürchtet für den zweiten Fall eine übermässige Belastung der Inspektoren mit unfruchtbarer Bureau-Arbeit, während die Herren *Grütter* und *Sahli* unter Hinweis auf gemachte Erfahrungen die Notwendigkeit eines bezüglichun Entschoides durch den Inspektor betonen. (Herr *Sahli* erzählt aus eigener Erfahrung von einer Dorfschule mit 43 % !! Anwesenheiten pro Sommersemester, wobei von der betreffenden Schulkommission trotz Protest des Lehrers weder Mahnung noch Strafanzeige verfügt wurde!!). Der Antrag der Vorsteherschaft wird angenommen.

(Schluss folgt.)

Über Lehrerkrankheiten.

Von Physikus Dr. *Richter-Eisfeld*.

(Schluss.)

Betrachten wir noch, wo der Lehrer seine anstrengende geistige Arbeit verrichten muss: in welchen Lokalen und in welcher Luft! Zurückkommend auf das sogenannte Erstickungsblut, will ich daran erinnern, dass das Blut Sauerstoff nur dann bekommen hat, wenn solcher in der Umgebung reichlich und gut vorhanden ist, und dies ist nur der Fall bei freier, frischer Luftbeschaffenheit, wie sie der Himmel unmittelbar spendet.

Die sogenannte Aussenluft steht im Gegensatz zu der Binnenluft, wie wir den in Wohnräumen, Arbeitssälen und Schulen eingeschlossenen Dunstkreis nennen. Diese Binnenluft entspricht um so weniger der Vorschrift einer gesunden Lungenpeise, je mehr in dem Schulzimmer von den Insassen Sauerstoff verzehrt und Kohlensäure abgegeben wird und je mehr der Zutritt von Aussenluft durch Mangel an ausreichender Ventilation abgesperrt wird. Der ursprünglich vorhandene Sauerstoff ist bald aufgezehrt; denn jeder Insasse bedarf in der Stunde seine 34 g., und dieser Bedarf wird laufend nur da gedeckt, wo in der Stunde 600 Kubikfuss Aussenluft pro Person zuströmen. Die Binnenluft wird auch noch dadurch verschlechtert, dass jeder Schüler nicht weniger als 40 g Kohlensäure ausatmet. Wer in solcher Luft von Anfang an verweilt, wird die Verschlechterung nicht derart gewahr, wie ein von draussen Eintretender, dem sofort ein dumpfer, schwüler Hauch entgedringt: der Atem stockt und das Blut tritt in das Gesicht! Ein Blick in die Schulen und Lehrsäle zeigt uns, dass sie nur unvollkommen den Ansprüchen von Luftwechsel entsprechen, dass also alle darin Verweilenden, der Lehrer eingeschlossen, sich mit Erstickungsblut füllen.

Es geschieht ja sehr viel, um die Schulzimmer in Bezug auf zweckmässige Einrichtung, Grösse und Ventilation den Anforderungen der Gesundheitslehre anzupassen; allein wo einschlägige Untersuchungen angestellt werden, auch in den aufs beste eingerichteten Klassenzimmern findet sich ein ungemein hoher Kohlensäuregehalt der Luft. Statt der zulässigen Kohlensäuremenge von 0,7 bis 1,0 Prozent, findet man nicht selten das Fünf- und Zehnfache, was eine sehr arge Verunreinigung durch die Produkte des menschlichen Atmungsprozesses bedeutet. Mit jeder Unterrichtsstunde steigt der Kohlensäuregehalt der Luft beträchtlich. Während der Unterrichtspausen nimmt er etwas ab; während der Mittagszeit, auch wenn nicht ventiliert wird, sinkt der Gehalt an Kohlensäure, um nachmittags von neuem zu steigen. Nach *Hesse* steigt in einem Schulzimmer während zweier Stunden die Kohlensäuremenge von 1,7 auf 9,3 Prozent. Dabei konnte H. in auffälliger Weise den ausserordentlichen Effekt des Öffnens von Fenstern und Tür bei 5—10 Minuten dauernder Abwesenheit der Kinder nachweisen, indem der Kohlensäuregehalt beispielsweise von 2,5 auf 0,4 Prozent herabsank.

Aber nicht blos verdorben — auch unrein ist diese Binnenluft: Die Hautausdünstung des Kinder; der Staub und Schmutz, den sie an der Fussbekleidung mitbringen; die fremdartigen Beimischungen, welche unreinen oder feuchten Kleidungsstücken entstammen; bisweilen auch das Rauchen schlechter Öfen, der Staub vom Heizungs-material, wenn von innen geheizt wird — alles dies sind hinlängliche Ursachen zu fortwährender Verderbnis der Luft; alle diese Staubarten werden eingeatmet und erschweren die Lungenventilation oder bedingen als Fremdkörper sogar Reizzustände der Atmungsorgane.

Welches sind nun die Folgen eines längeren Aufenthaltes in einer Atmosphäre, welche mit Kohlensäure zu sehr geschwängert ist? Das Atmen ist erschwert; der Kopf ist eingenommen; die Blutbewegung ist verlangsamt; — die Säfte in den Geweben und Muskeln stocken; es tritt Schläffheit und Ermattung ein; das Aussehen wird fahl und kränklich. Und die Verschlechterung der Luft in den Schulhäusern wird dadurch noch fühlbarer, dass, namentlich wenn Heizung notwendig ist, eine höchst ungleiche Verteilung in den Schulzimmern herrscht, welche sich darin äussert, dass gerade im unteren Teile des Lokals die Temperatur zu niedrig ist, während die höheren Partien erhitzt sind. Die durch Kohlensäure verunreinigte, mit Staubteilchen vermischte, ungleichmässig erwärmte Luft ist ausserdem auch oft noch zu trocken, hat nicht den nötigen Feuchtigkeitsgehalt, und in solcher Luft befindet sich der Mensch auf die Dauer nicht wohl; sie wirkt auf Atem, Sprechen, Frische und Elastizität des Körpers verschärft nachteilig. Ist es mir doch schon vorgekommen, dass ein Lehrer, welcher sich geistig übermässig angestrengt hatte, während des Aufenthaltes in der Schulstube infolge der zu hohen Temperatur und der schlechten Luft starken Blutzudrang nach dem Gehirn und scheinbar epileptische Anfälle bekam! Die Beseitigung der Ursachen verhütet ein späteres Wiederkehren des Anfalles. —

Das bis jetzt Besprochene bezieht sich mehr auf die krankhaften Veränderungen der gesamten Konstitution, denen die Lehrer infolge ihrer angestrengten geistigen Tätigkeit und des Aufenthaltes in schlechter Luft ausgesetzt sind; aber auch einzelne Organe haben durch die Insulte, denen sie ausgesetzt sind, mehr oder weniger zu

leiden. Es ist erklärlich, dass, wenn die Lungenventilation ausgiebig ist und die Atmungsorgane noch ausserdem durch Einatmung von Staub, von heisser, trochener Luft insulirt werden, unter den Lehrern nicht selten Katarrhe der Atmungsorgane auftreten, also Rachenkatarrhe, Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrhe. Dazu kommt noch das viele, oft laute Sprechen und das Singen, also ein übermässiges Anstrengen der betreffenden Organe: das Sprechen wird schwer und strengt an; die Stimme wird rau und belegt — die sogenannte *aphonia clericorum*.

Dass infolge dieser Reizzustände der Atmungsorgane der Lehrer mehr zur Tuberkulose hinneigen solle, ist früher öfter behauptet, aber nicht erwiesen worden. Um von der Tuberkulose befallen zu werden, muss vor allen Dingen die Gelegenheit zur Infektion mit dem Tuberkelbacillus vorhanden sein. Die Schuljugend stellt ein geringes Kontingent zur Tuberkulose; also ist auch die Gefahr, in den Schulzimmern durch tuberkulöse Auswurfstoffe infiziert zu werden, eine geringe. Ein weiteres disponierendes Moment zur Tuberkulose ist auch schlechte Ernährung und ein schwächerer Körperbau. Solche schwächliche Leute dürfen ja heute auch nicht mehr zum Lehrerberufe zugelassen werden, während früher das Gegenteil sehr oft der Fall war. Aber anderen Infektionen sind die Lehrer und auch deren Familien nicht selten ausgesetzt, namentlich wenn man, wie auf dem Lande, mit im Schulhause wohnt. Nach den neueren epochemachenden Forschungen ist es erwiesen, dass viele akute Infektionskrankheiten durch bestimmte Spaltpilze übertragen werden. Unter diese gehören die Tuberkulose, der Milzbrand, vielleicht — die Cholera und die akuten Infektionskrankheiten, z. B. Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtheritis. Für diese letzteren ist zwar der spezifische Spaltpilz noch nicht nachgewiesen; allein so viel steht fest, dass bei Diphtheritis der Schleim, Eiter, Speichel oder die abgestorbenen Gewebsetzen die Diphtherisisme übertragen und weiter verbreiten.

Im Kindesalter kommen die meisten Erkrankungsfälle an Diphtheritis vor. Oft sind die Kinder nur ganz leicht krank; die Schule wird dabei besucht, und wenn man vielleicht zufällig nachsieht, so findet man nicht selten, dass das Kind diphtheritische Auflagerungen im Halse hat. Mir ist es oft vorgekommen, dass Kinder mit ausgebreiteter Diphtheritis die Schule besucht haben — mit solchen Zerstörungen in den Rachenpartien, die eigentlich eine schwere Allgemeinerkrankung bedingen sollten. Es gibt aber indolente Personen, deren Allgemeinbefinden trotz schwerer lokaler Erkrankung nicht wesentlich gestört wird. Es kommt also häufig vor, dass Kinder mit leichter oder schwerer Diphtheritis oder noch nicht davon genesene die Schule besuchen und den Ansteckungsstoff in die Schulräume tragen. Abgesehen davon, dass hierdurch häufig Mitschüler erkranken, ist auch grosse Gelegenheit gegeben, dass die Lehrer oder deren Familien selbst infiziert werden. Ich kenne aus meiner eigenen Erfahrung viele Fälle, in denen Lehrer oder deren Angehörige von schwerer Diphtheritis heimgesucht worden sind; erst voriges Jahr behandelte ich in Rauenstein einen Lehrer an pernicioser Diphtheritis, infolge deren später Lähmungserscheinungen, Sprach- und Sehstörungen eintraten. Ferner habe ich eine auffallend grosse Anzahl von Angehörigen der Lehrer an Diphtheritis behandelt, die meistens im Schulhause wohnten. Auch kann eine Übertragung durch die Kleider stattfinden: die Kinder einiger Lehrer in Rauenstein, Mengersgereuth, Almerswind, Schalkau erkrankten auffällig häufig an Diphtheritis; selbst eine Brandwunde des Kindes eines Lehrers belegte sich durch Ansteckung mit diphtheritischem Schorf. Das in dem Hause eingeschleppte Gift fand eben auf der wunden Haut einen günstigen Boden; es entwickelte sich hier, teilte sich dem ganzen Körper mit und lokalisierte sich wieder im Rachen und Kehlkopf mit sehr bedrohlichen Erscheinungen. Auch andere Krankheiten der Kinder, z. B. Masern und Scharlach, werden häufig auf diese Weise auf Lehrerkinder übertragen.

Dass die Lehrer und deren Familien auch unter Umständen unter dem Einfluss der Zersetzungsprodukte in den vielbenutzten Aborten der Schule leiden, ist auch nicht von der Hand zu weisen. Durch die Zersetzung des Kotes und Urins, resp. durch Übertragung der im Kot bisweilen vorkommenden Krankheitskeime können manche Krankheiten übertragen werden, z. B. Unterleibstypus. In früheren Jahren nun und in alten Schulhäusern liessen und lassen die Abtrittsverhältnisse viel zu wünschen übrig. Die Aborte sind oft in den Umfassungswänden der Schulgebäude angebracht und die ganze Ausdünstung ergiesst sich auf die Korridore, in die Wohn- und Schulzimmer. Ein abschreckendes Beispiel in dieser Beziehung war die alte Schule in Rauenstein; dort gab es auf der Treppe, in der Küche, in der Wohnung und im Schulzimmer keinen Quadratmeter Luft, der nicht mit der Luft des Abortes geschwängert war. Es ist wahrscheinlich, dass es immer noch solche Schulen gibt; denn mit einemmal können doch nicht überall neue Schulen gebaut oder die Aborte verlegt werden. Habe ich doch leider im Jahre 1884 in der neuerbauten Schule in Seltendorf, Kreis Sonneberg, zu meiner grössten Verwunderung gefunden, dass die Aborte in den Umfassungsmauern der Schule angebracht sind. Es konnte kein schöneres Plätzchen ge-

funden werden, um die Abtrittsluft durch das Schulgebäude hindurchstreichen zu lassen.

Ich komme zu einem letzten Punkte; ich meine die Kurzsichtigkeit der Lehrer. Ganz so viel Kurzsichtige, als unter den Gelehrten, den Geistlichen, Juristen und Ärzten gibt es nicht unter den Volksschullehrern. Das kommt davon, dass die Kurzsichtigkeit auch viel von der Erbllichkeit abhängt. Da sich nun häufig der Stand der oben bezeichneten Berufsarten aus demselben Stand rekrutiert, so gibt es selbstverständlich unter diesem Stand schon mehr angeerbte Kurzsichtigkeit, während sich der Lehrerstand häufig aus dem Stande der Gewerbe- und Landwirtschafttreibenden rekrutiert, während Stand nicht so viel Kurzsichtige aufweist, also auch nicht so viel Kurzsichtigkeit vererben kann. Immerhin gibt es noch ziemlich viel Kurzsichtige unter den Lehrern: es wird vielleicht 30 Prozent Kurzsichtige unter ihnen geben, während unter den angeführten Ständen die Kurzsichtigkeit einen Prozentsatz von 50—60 ergibt. Diese Krankheit, welche zwar etwas korrigiert werden, aber leider auch zunehmen kann, so dass die höchsten Grade von Kurzsichtigkeit entstehen, wird bereits im Vorbereitungsstadium und auf dem Seminar erworben und weiter entwickelt; aber der Lehrer hat sie und behält sie und muss oft unter den damit verbundenen Unannehmlichkeiten leiden.

Fassen wir kurz noch einmal zusammen, welchen Schädlichkeiten der Lehrerstand hauptsächlich ausgesetzt ist. Es sind dies: die geistige Überanstrengung, der Aufenthalt in schlechter Luft und damit verbundenen Nervenerkrankungen, Ermüdungs- und Erschlaffungszustände, ferner die Überanstrengung und Erkrankung einzelner Organe, z. B. der Stimm- und Atmungsorgane, der Augen und die Gelegenheit zur Infektion. Ich will mit kurzen Worten erwähnen, wie die Übelstände, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch auf ein geringeres Mass zu beschränken sind: 1. Der Lehrer darf nicht übermässig angestrengt werden, namentlich sind seine Besoldungsverhältnisse so zu regeln, dass er nicht darauf angewiesen ist, durch Privatstunden und Nebengeschäfte sich noch mehr abzuarbeiten. 2. Die baulichen Einrichtungen der Schulen sind so zu treffen, dass die Klassenzimmer nicht zu angefüllt sind. 3. Zur Erleichterung des Schulunterrichts sind die mehrklassigen Schulen anzustreben. 4. Die Schulstunden müssen auf den Vormittag und Nachmittag verteilt werden; zwischen den einzelnen Stunden ist eine Unterrichtspause von 10 Minuten einzuführen. 5. Die Ventilations- und Heizungseinrichtungen müssen möglichst viel Sauerstoff zuführen und gleichmässige, nicht zu hohe Temperatur und nicht zu trockene Luft erzeugen. 6. In den Schulsälen ist auf grösste Reinlichkeit zu sehen. Staub und Schmutz müssen jeden Tag entfernt werden. 7. Die Aborte müssen zweckmässig angelegt sein. 8. Der Lehrer selbst muss eine zweckentsprechende Lebensweise führen.

Es muss der Lehrer jederzeit allen einzelnen Organen seines Körpers zu gleichen Teilen gerecht werden; er muss die Gesundheit zu pflegen bedacht sein mit Rücksicht auf ihren Ursprung aus einer Vielheit von Organen; er muss darauf bedacht sein, das harmonische Ineinandergreifen dieser Vielheit zu pflegen. Der Lehrer soll ausser den Schulstunden noch körperliche Bewegung machen, Muskelarbeit dabei verrichten, sei es durch Laufen, Turnen oder Arbeit im Garten: teils um den Geist auszuruhen und abzulenken, teils um das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Arbeit herzustellen. Es dürfte vielleicht auch vom hygienischen Standpunkte anzustreben sein, dass der Lehrer nicht bloss eine 6wöchentliche Dienstzeit zu absolvieren hätte, sondern dass er ein Jahr dienen dürfte. . . .

Nach alle dem Auseinandergesetzten könnte man glauben, der Lehrerstand habe eine ungünstige Lebensdauer. Dem ist nicht so: in den Listen der Statistik figurieren die Lehrer in Bezug auf die Lebensdauer nicht gerade niedrig; auch alle Lebensversicherungsgesellschaften nehmen die Lehrer gerne auf, sie halten dieselben also für ein gutes Risiko. Wenn ich trotzdem über Krankheiten der Lehrer gesprochen habe, so ist es geschehen, um eine Anregung zu geben, den wichtigen Stand, die Säule unserer ganzen Civilisation, in noch bessere gesundheitliche Verhältnisse zu bringen.

Protokoll-Auszug.

Ordentliche Versammlung des Schulblattvereins, Montag den 15. Okt. 1888, Nachmittags 3 Uhr, im Casino in Bern.

Verhandlungen:

1. *Rechnungsablage.* Herr Seminarlehrer Schneider legt Rechnung ab für die Jahre 1886 und 1887. Dieselbe weist folgende Bilanzsummen auf:

Einnahmen	Fr. 9,693. 31.
Ausgaben	„ 8,999. 15.
Aktiv-Restanz	Fr. 694. 16.

Auf Antrag der HH. Rechnungsrevisoren wird die Rechnung einstimmig genehmigt.

2. *Bericht und Diskussion über Gang und Haltung des Blattes.* Herr Redaktor Scheurer referirt kurz über den Gang des Blattes und

konstatirt eine bescheidene Vermehrung der Abonnentenzahl. Die Haltung des Blattes wird von der Versammlung stillschweigend gebilligt und auf den Antrag des Herrn Seminardirektor Grütter dem Redaktor des Schulblattes pro 1886 und 1887 eine Gratifikation von Fr. 100 zugesprochen.

3. Neuwahlen:

a. Der Redaktionskomites.

Im ersten Wahlgang werden sämtliche Mitglieder des Redaktionskomites bestätigt mit Ausnahme des Herrn Ritschard, an dessen Stelle sein Amtsnachfolger, Herr Schulinspektor Mühlemann tritt. Das Redaktionskomite besteht aus den Herren Sekundarlehrer Scheuner in Thun, Sekundarlehrer Weingart in Bern, Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee, Schulvorsteher Lämmlin in Thun, Sekundarlehrer Rüfli in Bern, Sekundarlehrer Wittwer in Langnau, Oberlehrer Hänni in Twann, Gymnasiallehrer Künzi in Burgdorf, Seminardirektor Martig in Hofwyl, Sekundarlehrer Rufer in Nidau und Schulinspektor Mühlemann in Interlaken.

b. Des Vorstandes des Schulblattvereins:

Zum Präsidenten wird gewählt: Herr Schulvorsteher Lämmlin in Thun; zum Sekretär: Hr. Sekundarlehrer Wittwer in Biglen.

c. Der Rechnungsrevisoren:

Die bisherigen Rechnungsrevisoren, Herren Sekundarlehrer Wälchli in Biel und Rüfli in Bern, werden einstimmig bestätigt.

4. Unvorhergesehenes: Auf den Antrag des Herrn Weingart wird beschlossen, an die Kosten der grossen Versammlung vom 24. September 1888, im Casino, zur Besprechung des Schulgesetzentwurfes aus der Vereinskasse Fr. 50 beizutragen.

Der Präsident:

Grünig.

Der Sekretär:

Fr. Wittwer.

 **Für Elementarlehrer und Lehrerinnen.**

Um bei der Einführung der Druckschrift in der Elementarschule das Anschreiben der Druckbuchstaben an die Wandtafel überflüssig zu machen, hat der Unterzeichnete seiner Zeit vier Tabellen anfertigen lassen. Dieselben enthalten in grosser Druckschrift eine Anzahl von leichten Verschen, in welchen sämtliche Druckbuchstaben zur Anwendung kommen. Durch Zerlegung dieser Verschen in Wörter, Sylben und Laute lernen die Schüler in der leichtesten Weise alle Druckbuchstaben kennen, und der entsprechende Stoff der Fibel kann dann sofort zu schriftlichen Aufgaben in den stillen Pausen verwendet werden. Von der letzten Auflage sind noch eine Anzahl von Exemplaren vorhanden, welche, so lange Vorrat, zu 1 Fr. 50 Rp. erlassen werden.

Hindelbank, den 15. Oktober 1888.

B. Schwab, Seminarlehrer.

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Gottlieb Schütz, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, zum Lehrer am Progymnasium in Thun, an Stelle des zum Experten für Lebensmitteluntersuchungen ernannten Hrn. Kämpfer, wird genehmigt; ebenso die Wahl des Hrn. Vaclair, Gustav, Primarlehrer in St. Brais, zum zweiten Lehrer an der im letzten Frühling gegründeten Sekundarschule Vendlincourt, und endlich die Wahl des Hrn. Justus Petri, Waisenhauslehrer in Bern, zum Sekundarlehrer in Münchenbuchsee.

Zur Aufnahme in die Tierarztschule haben sich 8 Kandidaten gemeldet, von welchen 7 das Aufnahmeexamen mit Erfolg bestanden.

Kreissynode Aarberg

Sitzung Samstag den 3. Nov. 1888, in Gross-Affoltern.

Traktanden:

1. Probelektion. Gurtner.
 2. Freie Arbeit. Karlen.
 3. Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Schulausschreibungen:

1. Die Lehrerinstelle an der neugegründeten Unterklasse der Diasporaschule Gurmels (Freiburg). Besoldung Fr. 800 nebst Wohnung, Garten und Holz. Schülerzahl zirka 40.
2. Die Lehrerinstelle an der Gesamtschule Jeuss bei Murten. Besoldung Fr. 900 nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz. Anmeldungen sind bis 31. Oktober an das Oberamt Murten zu richten. Probelektion wird verlangt.

Kreissynode Bern-Land

Ausserordentliche Versammlung Samstag den 3. November 1888, nachmittags 1 Uhr, im Café Roth in Bern.

Traktanden:

1. Wahrnehmungen und Anregungen aus dem Gebiete der verschiedenen Unterrichtsfächer. Referent: Herr Schulinspektor Stucki.
 2. Bericht über den Zeichenkurs in Biel und die aufgestellten Grundsätze über das Zeichnen der Volksschule. Referent: Herr Minder in Köniz.
- Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Gedichte, herausgegeben zu Gunsten von Schwanden von einem bern. Schulmann, für Fr. 1 zu beziehen bei N. Dürrenmatt, Buchdrucker in Thun und K. J. Wyss, Buchdrucker in Bern. (3)

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen.**

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an. Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an. Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl. Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.

Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchhoff (vorm. C. L. Kirchhoff) **Bern**

14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin Amthausgasse 14

Kartenskizzen

der einzelnen Schweizerkantone, von Reinhard & Steinmann sind in neuer verbesserter Auflage erschienen,

die Mappe mit 16 Blatt à 50 Cts.
jedes Blatt einzeln 5 Cts.

Stumme Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, auf japan. Papier 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen)
(3) **Bern.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Schmocken, Unterschule	²⁾ ⁴⁾ 32	550	27. Okt.
2. Kreis.			
Mannried, Mittelkl.	⁶⁾ 45	550	26. "
Abländschen, gem. Schule	⁶⁾ ⁴⁾ 36	550	28. "
Übeschi, Elementarkl.	²⁾ 60	680	31. "
4. Kreis.			
Mühlethurnen, Mittelkl.	²⁾ 60	550	30. "
Tännlenen, II. Kl.	²⁾ 50	650	29. "
Rohrbach b. Rüegisberg, Mittelkl.	⁶⁾ 60	550	30. "
Möriswyl, gem. Schule	⁶⁾ 46	600	30. "
8. Kreis.			
Rütti b. Büren, Oberschule	²⁾ 30	800	30. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet. ⁸⁾ Eventuell. ⁹⁾ Dritte Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Kirchberg, Sekundarschule, Arbeitslehrerinstelle, wegen provisorischer Besetzung. Besoldung Fr. 120.
Herzogenbuchsee, Sekundarschule, Arbeitslehrerinstelle, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 120.
Anmeldung für beide Stellen bis und mit dem 31. Oktober 1888.